



Datenschutzordnung

Präambel

Der Turnverein 1899 Gengenbach e.V. (im Folgenden auch „TVG“) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert und nicht automatisiert personenbezogene Daten, z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsarbeit im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

a) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

b) Im Rahmen der Durchführung des Sportbetriebs, der Mitgliedschaftsverhältnisse, der Teilnahme am Kurssystem, sowie im Rahmen weiterer Vereinstätigkeiten- und aufgaben verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geschlecht, ggf. Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs-, Sportgruppen-, Kurs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag. Die Daten der Bankverbindung der betroffenen Personen werden zum Zwecke des Beitragseinzuges oder der Auszahlung von Vergütungen/Erstattungen an die Bankinstitute Sparkasse Kinzigtal oder Volksbank Lahr eG weitergeleitet.

c) Im Rahmen der Durchführung von Rehabilitationssport-Maßnahmen werden Gesundheitsdaten erfasst. Der TVG verarbeitet diese personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung sowie zur Abrechnung mit den Kostenträgern (Art. 6 DSGVO). Dieser Zweck der Verarbeitung ist rechtmäßig und bedarf keiner Einwilligung.

ENTWURF zur Abstimmung bei der Mitgliederversammlung am 4.10.2021

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

3. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

a) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Geschäftsstelle zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der/die Mitarbeitende, der/die für die Geschäftsstelle verantwortlich ist, stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

b) Sofern es aufgrund der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, dessen Kontaktdaten auf der Webseite freizugänglich zu machen und die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitglieder keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

4. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

5. Einverständnis, Rechte und Pflichten der betroffenen Personen

a) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und Ordnungen des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang dieser Ordnung zu. Weitere betroffene Personen, z.B. Kursteilnehmende stimmen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten bei Bedarf gesondert zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder die betroffene Person eingewilligt hat.

b) Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO), Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) und darauf, eine Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne, dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Diese Rechte können mündlich oder in Schriftform bei den unter (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

c) Um die Aktualität der erfassten Daten gewährleisten zu können, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Änderungen umgehend dem Verein mitzuteilen.

ENTWURF zur Abstimmung bei der Mitgliederversammlung am 4.10.2021

6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

a) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmenden am Sportbetrieb werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. dem Zeremonien-Beauftragten, Vorstandsmitgliedern, Abteilungs- / Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

b) Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

c) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

d) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, stellt der geschäftsführende Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches die Mitgliederdaten erhält, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

e) Zur Abwicklung von Personal-Vorgängen werden Daten der Mitarbeitenden an den beauftragten Dienstleister übergeben. Dies geschieht auf Grundlage eines entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrages.

f) Der TVG nutzt das Buchungssystem der Yolawo UG (haftungsbeschränkt; im Folgenden: "Yolawo"). Da die Nutzung des Yolawo-Buchungssystems im Interesse einer nutzerfreundlichen Online-Anmeldung erfolgt, besteht ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Alle personenbezogenen Daten, die bei einer Anmeldung über das Yolawo-Buchungssystem eingegeben werden, werden somit auch an Yolawo übermittelt. Der TVG hat mit Yolawo eine vertragliche Vereinbarung zur Verarbeitung der Daten i.S.d. Art. 28 DSGVO abgeschlossen. Yolawo und seine Dienstleistungspartner nutzen diese Daten ausschließlich dazu, die eingegangenen Buchungen und Bezahlungen im Auftrag des TVG abzuwickeln. Es wird somit sichergestellt, dass weder Yolawo noch Dritte die Daten für andere Zwecke als für die Abwicklung der Buchungen nutzen dürfen.

g) Der TVG nutzt die Online-Dienste "Microsoft Teams" der Microsoft Corporation und "Zoom" der Zoom Video Communications. Da die Nutzung dieser Dienste im Interesse einer effektiven Vereinsarbeit und der Durchführung von Online-Meetings und Online-Sportangeboten erfolgt, besteht ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Anbieter der Online-Dienste erhalten notwendigerweise Kenntnis von personenbezogenen Daten, die zur Nutzung der Dienste erforderlich sind, soweit dies im Rahmen der Auftragsverarbeitungsverträge mit der Microsoft Corporation und Zoom Video Communications vorgesehen ist.

h) Sollten zukünftig weitere Datenkategorien verwendet oder herausgegeben werden, oder wird mit weiteren Dienstleistern zusammengearbeitet, erfolgt dies stets unter Beachtung aller gesetzlicher Vorgaben und wird im Verarbeitungsverzeichnis dokumentiert. Zur Reglementierung der Datennutzung und Datensicherheit werden mit allen zukünftigen Dienstleistern und/oder Anbietern, mit denen Daten ausgetauscht werden, Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

7. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten in Aushängen, in schriftlichen Veröffentlichungen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmende an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- b) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Vorstandsmitglieder, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, der Mitglieder weiterer Vereinsgremien, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, der Ehrenmitglieder- und vorsitzenden und der Mitarbeitenden mit Vornamen, Nachnamen, Funktion und teilweise der E-Mail-Adresse und Telefonnummer nach deren Einwilligung veröffentlicht.
- c) Es können E-Mail-Newsletter versendet werden, um Interessierte über das Vereinsgeschehen zu informieren. Dem Empfang des Newsletters kann über einen Abmelde-Link am Ende jedes Newsletters für die Zukunft widersprochen werden.

8. Kommunikation per E-Mail

- a) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein bei Bedarf persönliche E-Mail-Adressen oder Weiterleitungen mit einer Endung des Vereins (nach dem Muster vorname.nachname@tv-gengenbach.de) ein, um die privaten E-Mail-Adressen der beteiligten Personen zu schützen.
- b) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ (Blind-Kopie) zu versenden.

9. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- a) Der Verein unterhält zentrale Internetauftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Beauftragten der Homepage im Verein. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Beauftragten, ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, den Administrator oder von diesen Personen beauftragten Dritten vorgenommen werden.
- b) Der Beauftragte der Homepage ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- c) Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Webseite, Facebook, Instagram, YouTube) der ausdrücklichen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftrittes müssen Verantwortliche benannt werden, denen gegenüber der geschäftsführende Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

10. Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Erhebungsgrundes gelöscht, soweit sie für die Verwaltungsaufgaben und für historische Berichte und Darstellungen des TVG nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

11. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Diese Pflicht besteht auch weiter, wenn die oben genannten Personen nicht mehr im Verein tätig sind.

b) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind (siehe §5, Absatz 3), geahndet werden.

12. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 04.10.2021 in Kraft.

Gengenbach, 04.10.2021

Rainer Klipfel
1. Vorsitzender

Michael Lohrmann
2. Vorsitzender

Christoph Moser
3. Vorsitzender